

Allgemeine Orientierung

Das Wichtigste über FRENKENBÜNDTEN

Übersicht Orientierung Regelungen

**Arisdorf
Bubendorf
Büren
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Nuglar-
St. Pantaleon
Seltisberg**

Erstelldatum: Dezember 2023

Zuletzt aktualisiert 14.12.2023/AE

Original: O:\FRENKENBÜNDTEN\2.3 Leben Und Wohnen\Allgemeine Informationen\Allgemeine Orientierung.Docx

Inhaltsverzeichnis

ORIENTIERUNG ÜBER UNSER HEIM	4
STIFTUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM FRENKENBÜNDTEN	5
LEBEN, WOHNEN UND BETREUUNG IM ALTER	5
IHR ZUHAUSE	6
ESSEN: WANN, WO UND WIE? – UNSER MENÜANGEBOT	6
SPEISESAAL	7
<i>Öffnungszeiten Speisesaal</i>	7
<i>Die Tischgemeinschaft</i>	7
RESTAURANT FRENKENBÜNDTEN	8
IHR ZIMMER	8
<i>Zimmerzuteilung</i>	8
<i>Schlüssel im FRENKENBÜNDTEN</i>	8
<i>Möblierung</i>	9
<i>Die Heizung - Wärme schafft Geborgenheit</i>	9
<i>Kerzen</i>	9
<i>Rauchen</i>	9
ALLTAG, HAUSHALT	10
REINIGUNG	10
SICHERHEIT	10
BARGELD UND WERTSACHEN	11
TIERE	11
KÜRZERE ODER LÄNGERE ABWESENHEITEN	11
KONTAKT NACH AUSSEN	12
TELEFON	12
RADIO UND FERNSEHEN, FOTOS	13
DATENSCHUTZ	14
<i>Informationen über den Gesundheitszustand und zur Pflege</i>	15
SICH MENSCHLICH AUFGEHOBEN FÜHLEN	16
PFLEGE UND BETREUUNG IN DER NACHT	16
ÄRZTLICHE BETREUUNG, SEELSORGE	16
SUIZIDBEIHILFE UND PALLIATIVE CARE	17
SCHUTZ URTEILSUNFÄHIGER PERSONEN	17

FRENKENBÜNDTEN

FINANZIELLES UND RECHTLICHES	18
WIE SIE IHREN AUFENTHALT BEI UNS FINANZIEREN	18
KRANKENKASSE, VERSICHERUNGEN	18
BESTIMMUNGEN ÜBER DIE PFLEGESTUFE	19
PATIENTENVERFÜGUNG	19
VORSORGEAUFTRAG	19
AUFLÖSUNG DES PENSIONSVERHÄLTNISSES	20
ZU GUTER LETZT	21
LOB UND TADEL	21
UND DIES ZUM SCHLUSS	22

Wird im Text nur die weibliche oder männliche Form verwendet, gilt sie jeweils für alle Geschlechter.

Orientierung über unser Heim

Geschätzte Bewohnerin, geschätzter Bewohner

Die vorliegende Orientierung dient dazu, Sie über verschiedene Punkte im Zusammenhang mit dem Heimeintritt und dem Heimalltag zu informieren. Unsere Leitgedanken zur Führung des Alters- und Pflegeheimes FRENKENBÜNDTEN sind in der Broschüre „Was uns bewegt“ formuliert und erhalten Sie von unserer Administration.

Wir sind uns bewusst, dass der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim in der Regel nicht aus freiem Willen erfolgt, sondern, weil es in der vertrauten Umgebung nicht mehr möglich ist. Umso mehr sind wir bestrebt Ihnen den Eintritt zu erleichtern und ein angenehmes Zuhause zu bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Es liegt uns viel daran Sie bei der Gestaltung eines frohen und sinnvollen Lebensabends zu unterstützen.

Vielleicht sind Sie nur für einen kurzen Aufenthalt im FRENKENBÜNDTEN, während dem Sie besondere Pflege benötigen oder Ihre betreuenden Angehörigen möglicherweise eine Entlastung brauchen, abwesend sind oder nach einem Spitalaufenthalt, weil Sie noch eine Erholungsphase benötigen. Wir werden alles daransetzen, dass Sie sich während dieser Zeit bei uns gut aufgehoben fühlen.

Sie haben innerhalb unseres Hauses und ganz allgemein grosse Bewegungsfreiheit und können Ihre Beziehungen mit Verwandten, Bekannten und Mitbewohnenden ungezwungen pflegen. Im Heimalltag tragen Toleranz, Freundlichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfsbereitschaft dazu bei, das Leben angenehm zu gestalten und eine gute Heimatmosphäre zu schaffen. Bei Fragen und Unklarheiten jeder Art helfen wir Ihnen gerne weiter.

Geschäftsführung und Mitarbeitende

Stiftung Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN

Leben, Wohnen und Betreuung im Alter

Dienstleistungen für Menschen im Alter

FRENKENBÜNDTEN ist ein regionales Pflegeheim für Menschen, die – zumeist aus gesundheitlichen Gründen – nicht länger in ihrem angestammten sozialen Umfeld leben können und einen erhöhten Pflegebedarf haben. Für sie erbringen wir Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Gastronomie, Lebensgestaltung, Betreuung und Pflege.

Die Stiftung

Betrieben wird das Heim von der „Stiftung Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN“, einem Zusammenschluss von neun Stiftergemeinden (Arisdorf, Bubendorf, Büren, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Nuglar – St. Pantaleon, Seltisberg). Das Heim ist konfessionell und politisch neutral. Es bietet zusammen mit der Wohngruppe „Am Weiher“ in Bubendorf insgesamt 150 Plätze vorwiegend in Einzelzimmern an. 24 Bewohnende können in einer geschützten Wohngruppe psychogeriatrisch betreut und gepflegt werden. Bei der Vergabe von Heimplätzen werden in erster Priorität Menschen aus der Versorgungsregion Liestal und der Solothurner Stiftergemeinden berücksichtigt.

Was uns bewegt – Kernsätze aus unseren Leitgedanken

Das bestehende Leitbild verpflichtet FRENKENBÜNDTEN zu Verantwortungsbewusstsein, Aufmerksamkeit und Wertschätzung gegenüber allen Menschen im Heim und deren Umfeld. Wir legen grossen Wert darauf, Sie als Bewohnende so zu begleiten, dass Selbständigkeit, Würde und Lebensqualität gewahrt bleiben. Um eine gute Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, motivieren wir unsere Mitarbeitenden laufend und unterstützen sie dabei, bedarfsgerechte und wirtschaftlich vertretbare Leistungen zu erbringen. Als Voraussetzung für zukunftsorientiertes Planen und Handeln sind wir bereit, auch Bewährtes immer wieder in Frage zu stellen und Neues zuzulassen.

Ihr Zuhause

Essen: Wann, wo und wie? – unser Menüangebot

Variieren Sie Ihre Menüwahl – Laden Sie Gäste ein

Unser Küchenchef und sein Team setzen alles daran, Sie mit einer abwechslungsreichen, gesunden und ausgewogenen Verpflegung bei guter Laune zu halten. Da nicht für alle Menschen das gleiche Essen bekömmlich ist, bieten wir Ihnen neben dem täglich wechselnden Menü wöchentlich drei weitere Mittagsmenüs an. Auch am Abend haben Sie verschiedene Auswahlmöglichkeiten. Es bleibt somit Ihnen überlassen, den reichhaltigen Menüplan weiter zu variieren und auf Ihre Vorlieben abzustimmen. Ihr Menü können Sie täglich bis spätestens 10:00 Uhr vormittags bestellen (anhand eines Zettels im Speisesaal oder mündlich bei den Mitarbeitenden der Wohngruppe).

Mit Gästen können Sie in unserem Restaurant essen. Falls Sie Ihre Mahlzeiten normalerweise im Aufenthaltsraum der Wohngruppe einnehmen, orientieren Sie bitte die Mitarbeitenden der Pflege.

Ballmer-Schöppeli

Zum Mittagessen wird Ihnen, ergänzend zum Tee und Mineralwasser, auch das so genannte „Ballmer-Schöppeli“ serviert – ein Getränk, das aus dem Nachlass eines ehemaligen Heimbewohners finanziert wird. Zur Auswahl stehen Wein, Traubensaft, Rivella blau oder Süssmost.

Wo essen Sie?

Sind Sie noch selbständig unterwegs, können Sie im Speisesaal im Erdgeschoss oder im Aufenthaltsraum Ihrer Wohngruppe essen. Ist Ihnen der Gang zum Speisesaal zu beschwerlich oder möchten Sie Unterstützung beim Essen, können Sie gemeinsam mit anderen Ihre Mahlzeit ebenfalls im Aufenthaltsraum der Wohngruppe einnehmen.

Wenn Sie zum Essen abwesend sind:

Speisesaal

Wenn Sie zu einer Mahlzeit abwesend sind, bitten wir Sie, dies bis spätestens zwei Stunden vorher dem Essen unseren Mitarbeitenden im Speisesaal oder Restaurant zu melden – wir machen uns dann nicht unnötig Sorgen um Sie.

FRENKENBÜNDTEN

Wohngruppe

Bitte melden Sie Ihre Abwesenheit auch den Mitarbeitenden der Pflege Ihrer Wohngruppe.

Speisesaal

Öffnungszeiten Speisesaal

Das Essen wird im Speisesaal zu folgenden Zeiten serviert:

Morgenessen ab 07:30 - 09:30 Uhr (nach 9:30 Uhr im Restaurant)

Mittagessen ab 11:30 - 12:30 Uhr

Abendessen ab 17:30 - 18:30 Uhr

Die Tischgemeinschaft

Die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten soll von den Speisen her genussvoll, aber auch sozial bereichernd sein. Beim Eintritt in unser Heim zeigen Ihnen unsere Mitarbeitenden einen freien Platz an einem der Tische. Da sich zwischenmenschliche Beziehungen immer wieder verändern, ist es in der Regel möglich, die Tischgesellschaft zu wechseln – sei es, um sich wohler zu fühlen oder um neue Anregungen zu bekommen. Scheuen Sie also nicht davor zurück, Ihren Empfindungen und Wünschen nachzugehen und gegebenenfalls eine neue Tischgemeinschaft zu wählen. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Ein täglicher oder allzu häufiger Wechsel der Tischgemeinschaft ist aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohnenden sowie aus organisatorischen Gründen nicht empfehlenswert.
- Falls ein Platz als Folge von Krankheit oder Ferienabwesenheit vorübergehend frei ist, gilt er weiterhin als reserviert.
- Wenn Sie an einen neuen Platz zu anderen Personen sitzen möchten, erkundigen Sie sich zuvor mit Vorteil danach, ob Sie willkommen sind; nehmen Sie bitte bei einem Wechsel Ihre persönlichen Gegenstände mit.
- Wenn Sie eine Veränderung der Tischgemeinschaft wünschen, liegt es an *Ihnen*, den Platz zu wechseln.

Die Geschäftsführung behält sich die Mitwirkung vor, wenn es Klärungsbedarf gibt.

FRENKENBÜNDTEN

Restaurant FRENKENBÜNDTEN

Benutzen Sie unser Restaurant

Unser Restaurant bedient Gäste von Montag bis Sonntag zwischen 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Während dieser Zeit bedienen wir gerne auch Ihre Angehörigen oder Gäste, sei es, um etwas zu trinken oder zu essen. Wenn Sie Gäste zum Essen einladen, teilen Sie dies bitte bis um 10:00 Uhr den Mitarbeitenden des Restaurants mit. Diese reservieren Ihnen dann einen Tisch. Angehörige oder Gäste können sich auch telefonisch anmelden, dies über die direkte Telefonnummer des Restaurants (061 927 17 70), oder auf unserer Internetseite www.frenkenbuendten.ch schriftlich reservieren. Im Restaurant dürfen Sie sich selbstverständlich auch ohne Konsumation aufhalten.

Ihr Zimmer

Zimmerzuteilung

Wir bemühen uns nach Kräften, Ihnen ein Zimmer zuzuteilen, das Ihnen gefällt. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer haben Sie allerdings nicht. Bei Vorliegen besonderer Gründe (wenn es darum geht, ein Ehepaarzimmer zu schaffen) ist die Geschäftsführung befugt, einen Zimmerwechsel zu veranlassen. Wohnen Sie in einem unserer Zweibettzimmer, kann unsere Pflegedienstleitung aus pflegerischen oder zwischenmenschlichen Gründen während Ihres Aufenthaltes Umplatzierungen vornehmen.

Schlüssel im FRENKENBÜNDTEN

Sie erhalten ein Badge (einen elektronischen Schlüssel) für Ihre Zimmertüre und einen Schlüssel für den Aussenschrank. Einen Briefkastenschlüssel bekommen Sie, egal in welchem Zimmer Sie wohnen, wenn Sie einen Briefkasten wünschen.

Schliessen Sie Ihr Zimmer stets ab, wenn Sie es verlassen. Ohne unser Wissen sollten Sie den Schlüssel nicht an Drittpersonen weitergeben, Ihre Angehörigen können gerne bei unserer Administration gegen eine Gebühr einen eigenen Badge, der den Zutritt zum Haus und zu Ihrem Zimmer ermöglicht, beziehen. Um zu gewährleisten, dass Ihr Badge gut funktioniert, empfehlen wir Ihnen, diesen einmal monatlich am Kiosk zu aktualisieren (unser Personal unterstützt Sie gerne dabei). Falls Sie Ihren Schlüssel verlieren sollten, bitten wir Sie, dies umgehend unserer Administration zu melden.

FRENKENBÜNDTEN

Schlüssel in der Wohngruppe „Am Weiher“ Bubendorf

In der Wohngruppe „Am Weiher“ in Bubendorf können wir leider aus technischen Gründen keine Schlüssel abgeben. Da aber immer Mitarbeitende anwesend sind, sollte dieser Umstand nicht gravierend sein.

Möblierung

Das Bett, ein Nachttisch und die Bettwäsche werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Die Möblierung und/oder Gestaltung des Zimmers bleibt Ihnen überlassen. In den Doppelzimmern ist Ihr Spielraum durch die Platzverhältnisse eingeschränkt. Die Zimmer für Kurzaufenthalte werden von uns möbliert.

Die Heizung - Wärme schafft Geborgenheit

Falls Sie in Ihrem Zimmer die Heizungsradiatoren vermissen, brauchen Sie nicht zu befürchten, die Heizung sei vergessen worden; sie befindet sich im Boden. Sollte Ihnen das Zimmer zu warm oder zu kalt sein, wenden Sie sich bitte an unseren Technischen Dienst. Er wird für Sie die Heizung entsprechend regulieren.

Kerzen

Kerzenlicht, das wissen Sie aus eigener Erfahrung, kann auch gefährlich sein. Bitte versuchen Sie deshalb in Ihrem Zimmer mit anderen Lichtquellen oder Möglichkeiten eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Möchten Sie doch einmal eine Kerze anzünden, bitte nur in Anwesenheit eines Gastes, verwenden Sie ausschliesslich grosse Kerzen, die in einem tiefen Glasbehälter stehen. Zu Ihrem Schutz sind unsere Mitarbeitenden angewiesen, der Geschäftsführung Meldung zu erstatten, wenn eine brennende Kerze gefährlich erscheint. Heute gibt es aber auch schöne elektrische Kerzen. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen die Nutzung dieser Kerzen.

Rauchen

FRENKENBÜNDTEN ist ein rauchfreier Betrieb, denn 98 % unserer Gäste sind Nichtraucherinnen. Auf den Balkonen und im Aussenbereich ist das Rauchen erlaubt. Bitte nutzen Sie die bereitstehenden Aschenbecher oder verlangen Sie Aschenbecher für das Rauchen auf dem Balkon.

Duschen

Die Dusche steht Ihnen frei zur Verfügung. Können Sie nicht mehr selbständig duschen, sind unsere Pflege-Mitarbeitenden Ihnen dabei gerne behilflich.

Alltag, Haushalt

Reinigung, damit es rundum frisch und sauber bleibt

Zimmerreinigung

An Werktagen reinigen unsere Mitarbeitenden der Hotellerie Ihr Zimmer. Im Sinne der Erhaltung Ihrer Selbständigkeit begrüßen wir es aber auch, wenn Sie als Bewohner Ihr Bett selbst machen, Ihre Pflanzen giessen oder andere kleinere Verrichtungen besorgen. Bitte verständigen Sie sich direkt mit den Mitarbeitenden der Reinigung darüber, was Sie gerne selbst übernehmen möchten und welche Aufgaben von unseren Mitarbeitenden übernommen werden sollen.

Kleider - Waschen und Bügeln

Bitte bringen Sie genügend Kleider und Unterwäsche mit. Das Waschen und Bügeln der Wäsche im Umfang des normalen Bedarfs erfolgt durch uns. Das Heim haftet nicht für Abnutzung oder Schäden, die bei korrekter maschineller Bearbeitung in der Wäscherei entstehen. Wir bitten Sie, keine Kleider oder Unterwäsche in Ihrem Zimmer zu waschen.

Damit Sie Ihre Wäsche auch zurückerhalten, müssen alle Kleider und Wäschestücke mit dem ausgeschriebenen Nach- und Vornamen gekennzeichnet sein. Geeignete „Nämeli“ werden vom Heim bestellt und an Ihre Kleider und Wäsche angebracht. Die Namensetiketten inkl. Bearbeitungskosten belaufen sich auf CHF 35.-- pro 100 Stück. Zudem verrechnen wir Ihnen CHF 2.00 pro Etikette für das Anbringen.

Sicherheit: der Notruf und wofür er da ist

Damit Sie sich stets sicher fühlen

Notrufknöpfe sind, ähnlich wie im Spital, direkt am Bett montiert. Zudem finden Sie in einigen Zimmern an der Wand einen grünen und ev. einen roten Knopf oder, wie in den Toiletten, eine Notrufschnur.

- **GRÜNER KNOPF:** Damit löschen Sie einen ungewollten Alarm.
- **ROTER KNOPF:** Der rote Knopf ist der eigentliche Notrufknopf, den Sie ungeniert drücken, wenn Sie Hilfe benötigen.
- **NOTRUFSCHNUR:** Ziehen Sie an dieser Schnur, so wird der Notruf ausgelöst.

Wenn Sie den Notruf auslösen

Wenn Sie den Notruf auslösen, werden Ihnen die Pflegenden oder in der Nacht die Nachtwache zu Hilfe kommen. Das Notrufsignal (ein Piepston) kann von

FRENKENBÜNDTEN

den Pflegenden *nur in Ihrem Zimmer* durch Drücken des grünen Knopfes gelöscht werden. Falls Sie den Notruf ausgelöst haben, bitten wir Sie um etwas Geduld; die Pflegenden sind vielleicht mit einer anderen Bewohnenden beschäftigt und müssen diese zuerst sicher versorgen. FRENKENBÜNDTEN besitzt eine Notrufüberwachungsanlage, mit welcher festgestellt werden kann, wer wann gerufen hat. Damit können wir auch die jeweilige Wartezeit feststellen.

Der Notruf ist kein Serviceknopf

Wir bitten Sie, den Notruf nur bei echtem Bedarf zu betätigen, und nicht als Serviceknopf für alltägliche Verrichtungen zu benutzen. Die Pflegenden kennen Ihre Bedürfnisse und erledigen die Aufgaben nach einem internen Tagesablauf.

Bargeld und Wertsachen

Für die Aufbewahrung von Bargeld und Wertsachen sorgen Sie selbst. In Ihrem Zimmer steht Ihnen in der Regel ein kleiner Tresor zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen weiter, die Depots und Schrankfächer der in Liestal ansässigen Banken zu nutzen. Die Heimverwaltung lehnt jede Haftung für Verluste ab. Bitte bewahren Sie nicht zu viel Bargeld im Zimmer auf. Unsere Administration, geöffnet Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr, zahlt Ihnen gerne Bargeld aus. Die bezogenen Beträge belasten wir jeweils auf Ihrer nächsten Rechnung.

Tiere

Wir halten im Freien einige Zwergziegen. Sie haben dadurch Gelegenheit, Kontakt zu Tieren zu haben, ohne jedoch mit deren Pflege belastet zu werden. Die Haltung eigener Haustiere ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen leider untersagt.

Kürzere oder längere Abwesenheiten

Kurze Abwesenheit

Möchten Sie einen längeren Spaziergang unternehmen? Werden von Angehörigen oder Bekannten für ein paar Stunden abgeholt? Oder verbringen aus anderen Gründen einige Zeit ausserhalb von FRENKENBÜNDTEN? Wie auch immer – bitte melden Sie Ihre Abwesenheit den zuständigen Mitarbeitenden. Damit ersparen Sie uns unnötige Sorgen und Suchaktionen. Es ist überdies von Vorteil, wenn Sie die Adresse unseres Heimes stets auf sich tragen.

FRENKENBÜNDTEN

Längere Abwesenheit

Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt wie Ferien, Kur- oder Spitalaufenthalt bitten wir Sie, dies so bald wie möglich sowohl der Wohngruppenverantwortlichen als auch der Administration mitzuteilen. Bitte hinterlassen Sie uns die genaue Adresse Ihres Aufenthaltsortes, damit wir Sie erreichen und gegebenenfalls Mitteilungen an Sie weiterleiten können.

Tarifreduktion bei längerer Abwesenheit (Kur- oder Spitalaufenthalt)

Bei Abwesenheit bis zu 30 Tagen berechnen wir Ihnen die Hotellerietaxe (abzüglich der Verpflegungskosten) zuzüglich der um 50 % reduzierten Betreuungstaxe. Besteht die Notwendigkeit eines längeren Spitalaufenthaltes, kann das Pensionsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen schon nach Ablauf von 14 Tagen aufgelöst werden. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung aber auch die Reduktion der Taxe bis zu einer Dauer von maximal drei Monaten bewilligen.

Für Ihren Abreise- und Rückkehrtag verrechnen wir Ihnen die volle Tagestaxe. Im Sinne einer Unterstützung von Ferienaufenthalten mit Ihren Angehörigen, verzichten wir bei Ferienabwesenheit auf die Betreuungstaxe; dann berechnen wir nur die reduzierte Hotellerietaxe.

Bitte informieren Sie die Administration im Voraus über Ihre Abwesenheit.

Kontakt nach Aussen

Telefon

Ihr eigenes Telefon

Sie können im FRENKENBÜNDTEN Ihren eigenen Telefonanschluss, auf Wunsch mit Eintrag im offiziellen Telefonverzeichnis, haben. Wir verfügen über eine Telefonanlage, die es ermöglicht, Ihnen schon nach Ihrer Vertragsunterzeichnung eine eigene Nummer zuzuweisen. Für die Aufschaltung des Telefons verrechnen wir Ihnen CHF 40.-- (einmalig). In der monatlichen Nutzungsgebühr von CHF 25.-- sind Anschlussgebühren sowie Inlandgespräche auf Festnetz und Mobiltelefone inklusive. Von Seiten der Swisscom erhalten Sie deshalb keine Telefonrechnung mehr. Falls Sie einen kostenlosen Telefonbucheintrag wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Sie haben auch die Möglichkeit einer „Atlasschaltung“: wenn Sie Ihren bisherigen Anschluss bei der Swisscom kündigen, können Sie verlangen, dass während eines halben Jahres beim Anwählen Ihrer alten Telefonnummer ein Ansagetext ertönt, der Ihre neue Nummer bekannt gibt.

FRENKENBÜNDTEN

An der Gitterlistrassse können Sie Ihren eigenen, analogen Telefonapparat mitbringen, falls er die beiden Tasten * und # aufweist.

Kontakmöglichkeit für Ihre Angehörigen

Ihre Angehörigen können sich tagsüber direkt auf Ihrer Wohngruppe bei den zuständigen Pflegenden nach Ihrem Befinden erkundigen.

Stammhaus Liestal

Wohngruppe WG 1	Telefon 061 927 17 71
Wohngruppe WG 2	Telefon 061 927 17 72
Abteilungsleitung WG 1, 2	Telefon 061 927 17 96
Wohngruppe WG 3	Telefon 061 927 17 55
Wohngruppe WG 4	Telefon 061 927 17 57
Wohngruppe WG 5	Telefon 061 927 17 59
Abteilungsleitung WG 3 bis 5	Telefon 061 927 17 50

Wohngruppe Am Weiher Bubendorf	Telefon 061 931 18 75
--------------------------------	-----------------------

Radio und Fernsehen, Internet, Fotos

Radio und Fernsehen im Zimmer

Bitte achten Sie auf Zimmerlautstärke.

Konzessionsgebühren

Am 1. Januar 2019 ist das neue Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) in Kraft getreten. Anstelle der bisherigen geräteabhängigen Abgabe (BILLAG) findet ein Wechsel zur geräteunabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen statt. Neu werden die Heime als Kollektivhaushalte abgabepflichtig. Dafür entfällt die bisherige Radio- und Fernseh-Abgabe für die Bewohner und Bewohnerinnen.

Die Anschlussgebühren für das Fernseh-Signal in Ihrem Zimmer werden mit CHF 16.-- an Sie weiterverrechnet.

Fotos

In der Fotogalerie auf unserer Internetseite www.frenkenbuendten.ch zeigen wir Bilder aus dem Alltag von FRENKENBÜNDTEN. Die Aufnahmen machen wir bei mancherlei Gelegenheiten und Anlässen im Heim. Möchten Sie nicht, dass wir Bilder von Ihnen auf diesem Weg veröffentlichen, bitten wir Sie, dies der

FRENKENBÜNDTEN

Bewohneradministration zu melden. Sie und Ihre Angehörigen können selbstverständlich die Bild-Dateien bei uns gegen einen Unkostenbeitrag beziehen.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sind Fotos mit dem privaten Handy oder Fotoapparat nur mit Zustimmung der fotografierten Person erlaubt. Wir bitten Sie, das Fotografieren auf den Wohngruppen zu unterlassen und auf den öffentlichen Raum (Restaurant) zu beschränken.

Internet/WLAN

FRENKENBÜNDTEN stellt im Stammhaus ein öffentliches WLAN zur Verfügung. Ein passwortgeschütztes Bewohner-WLAN ist ebenfalls verfügbar. Das Passwort kann am Empfang gegen Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung bezogen werden. Die Nutzung des WLANs ist kostenlos. Allerdings können wir auf privaten Geräten keine technische Unterstützung anbieten, da diese unterschiedlich funktionieren. Bitte wenden Sie sich bei Fragen dazu an Ihre Angehörigen oder betreuenden Personen.

Datenschutz

„Wer wohnt wo“ im FRENKENBÜNDTEN

Beim Haupteingang befindet sich eine Tafel, an der sich auswärtige Besucher orientieren können, auf welchem Stockwerk und in welchem Zimmer Sie wohnen. Möchten Sie nicht, dass sich Ihr Name auf dieser Tafel befindet, genügt eine Mitteilung an die Administration. Dies kann allerdings zur Folge haben, dass Sie von Aussenstehenden nicht gefunden werden und diese das Heim wieder verlassen, ohne sich vorher beim Empfang erkundigt zu haben.

Für eine vollständige Auskunftssperre können wir allerdings keine Garantie übernehmen.

Geburtstag

Möchten Sie nicht, dass Aussenstehende wissen, wann Sie Geburtstag feiern, bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Mitteilung an die Administration.

Telefonnummer

Es kommt immer wieder vor, dass Anrufende sich bei uns nach Ihrer direkten Telefonnummer erkundigen. Dürfen wir diese Angabe nicht weiterleiten, bitten wir Sie, die Administration über Ihren Wunsch zu informieren.

FRENKENBÜNDTEN

Informationen über den Gesundheitszustand und zur Pflege

Im Rahmen der pflegerischen Bedarfsabklärung werden persönliche Daten erhoben und gemäss dem Datenschutzgesetz im Heim (elektronisch) aufbewahrt und verwaltet. Auf Begehren der Krankenkasse des jeweiligen Bewohnenden ist das Heim verpflichtet, der Administration Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung und/oder des Leistungsanspruchs. Die Bewohnenden sind berechtigt, die Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt der Krankenkasse zu beschränken. Falls dadurch Zusatzkosten entstehen, sind sie von den Bewohnenden zu tragen.

Für den Fall eines Klinikaufenthalts bitten wir Sie, den zuständigen Arzt und das Klinikpersonal von der Datenschutzpflicht gegenüber FRENKENBÜNDTEN zu entbinden. Die entsprechende Vollmacht wird mit einem separaten Dokument geregelt und bei einem allfälligen Klinikeintritt dem Überweisungsrapport beigelegt.

Für die Sicherstellung Ihrer Pflege und Betreuung bei uns ist es wichtig, dass wir die relevanten Informationen zu ihrem Gesundheitszustand und zu Ihrem

Pflegebedarf mit den betreuenden und begleitenden Drittpersonen wie Besucherdienst SRK, Physiotherapie, Ergotherapie (Liste nicht abschliessend) austauschen können. In diesen Fällen beschränken wir uns auf die betreuungs- und pflegerelevanten Informationen zu Ihrer Person.

Sich menschlich aufgehoben fühlen

Pflege und Betreuung in der Nacht

Da der Schlaf im Alter oberflächlicher wird, ist die Anfälligkeit auf Schlafunterbrüche durch Umgebungsfaktoren wie Lärm, Licht und Pflegehandlungen deutlich erhöht. Die Schlafstörungen wirken sich negativ auf Ihre Gesundheit und das Wohlbefinden aus. Sie beeinträchtigen körperliche Aktivitäten und können zu Verwirrtheit, Depression oder anderen psychischen Beeinträchtigungen führen. Pflegepersonen sollten besonders bei älteren Menschen einen erholsamen, nächtlichen Schlaf aktiv fördern. Deshalb verzichten wir auf routinemässige Pflegehandlungen oder Kontrollen, solange dies weder Ihr Gesundheitszustand noch Ihr Pflegebedarf zwingend verlangen. Für Notfälle steht die Notglocke jedoch rund um die Uhr zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung und Seelsorge

Freie Wahl von Arzt und Seelsorge

Für Ihre persönliche Betreuung und Ihr Wohlbefinden sind das Heimleitungsteam und die zuständigen Mitarbeitenden täglich besorgt. Die ärztliche Betreuung liegt weiterhin in den Händen Ihrer Hausärzte. Im Heim besteht freie Arztwahl. Des Weiteren stehen Ihnen folgende Ärzte zur Verfügung, mit denen FRENKENBÜNDTEN näher zusammenarbeitet:

- Kompetenz Zentrum für Hausarztmedizin, Praxis Dr. Vogt, Liestal,
- Hausarztpraxis Liestal, Dr. Moser und Dr. Schafroth,
- Praxis Lausen, Dr. Rohrer, Dr. Lenherr und Dr. Beckers.

Wenn Sie einen Arzt beiziehen, bitten wir Sie, die Wohngruppenverantwortlichen darüber zu informieren.

Die seelsorgerische Beratung obliegt der zuständigen Seelsorgerin Ihrer Herkunftsgemeinde. Jedem Bewohner ist es freigestellt, einen Seelsorger eigener Wahl beizuziehen.

Suizidbeihilfe und Palliative Care

Gemäss unseren Leitgedanken respektieren wir die Rechte und persönliche Autonomie unserer Bewohnerschaft, was auch den Wunsch auf Suizidbeihilfe (z.B. Exit) beinhalten kann. Jedoch leistet unser Personal in keiner Art und Weise Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung oder Durchführung von Suizidbeihilfe. Bewohner und Bewohnerinnen, die den Wunsch nach Suizidbeihilfe haben, müssen sich an eine externe Stelle, ihren Hausarzt sowie ggf. an ihre Familienangehörigen wenden. Die Geschäftsführung ist über entsprechende Vorkehrungen oder Planung von Suizidbeihilfe frühzeitig zu informieren.

FRENKENBÜNDTEN erfüllt hohe Qualitätskriterien in Palliativ-Medizin, Pflege und Begleitung. Wir unternehmen gemäss den Grundsätzen von Palliative Care alles, um Ihnen ein grösstmögliches Wohlbefinden trotz Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere eine adäquate Schmerzbehandlung sowie den Zuzug von Fachärzten für Palliative Care.

Schutz urteilsunfähiger Personen

Wir verpflichten uns, die Bewegungsfreiheit urteilsunfähiger Bewohnenden nur einzuschränken, wenn Ihre Sicherheit durch weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichend gewährleistet ist oder von vornherein als ungenügend erscheint. Die ergriffenen Vorkehrungen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben, Ihrer körperlichen Unversehrtheit oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens im Heim zu vermeiden. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird, soweit möglich, dem Bewohnenden oder der verantwortlichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und entsprechend schriftlich festgehalten. Im Protokoll sind auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit begründet. Die vertretungsberechtigte Person, kann jederzeit gegen die Massnahme schriftlich bei der zuständigen Erwachsenenschutzbehörde Ihrer Wohngemeinde ohne Wahrung einer Frist eine entsprechende Beschwerde einreichen. Trifft die Beschwerde bei uns im FENKENBÜNDTEN ein, werden wir diese an die Erwachsenenschutzbehörde weiterleiten.

Wir verpflichten uns, die Persönlichkeit des urteilsunfähigen Bewohnenden zu schützen und fördern, soweit es möglich ist, auch Kontakte ausserhalb des Heims. Bei fehlender familiärer Betreuung müssen wir die Erwachsenenschutzbehörde benachrichtigen.

Finanzielles und Rechtliches

Wie Sie Ihren Aufenthalt bei uns finanzieren

Betreuung ist kostenintensiv

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung betagter Menschen zeitaufwändig sind, was entsprechend hohe Lohnkosten bedingt. FRENKENBÜNDTEN ist nicht profitorientiert. Die Tarife sind so angesetzt, dass sie die Kosten decken und langfristig die Erhaltung der Substanz unserer Institution gewährleisten.

Wir informieren und unterstützen Sie

Wie Ihr Aufenthalt bei uns finanziert werden kann, erläutern Ihnen unsere Mitarbeitenden der Bewohneradministration gerne. Über Details und Modalitäten der Finanzierung (z.B. Anträge von Ergänzungsleistungen zur AHV und Hilflosenentschädigung) informieren wir Sie in einem Beratungsgespräch sowie mit separaten Informationsblättern. Wie viel der Heim- bzw. Pflegekosten die Krankenkasse aus der Grundversicherung übernimmt und welchen Betrag die Wohnortgemeinde beisteuert, sehen Sie in unserer Tarifliste.

Bei Zahlungsausständen Ihrerseits ist die Geschäftsführung befugt, bei der Wohnortgemeinde eine Kostengutsprache zu verlangen.

Krankenkasse, Versicherungen

Was durch Sie versichert ist, was durch uns versichert ist

Für Krankenkasse, Mobiliar- und Haftpflichtversicherung bestehen folgende Regelungen:

- KRANKENKASSE: Die beim Eintritt bestehende Versicherung bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall führen Sie weiter.
- MOBILIAR: FRENKENBÜNDTEN hat eine Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasserschaden abgeschlossen. Diese Versicherung schliesst Ihre persönlichen Effekten im Höchstbetrag von CHF 30'000.-- pro Person bzw. pro Ehepaar im selben Zimmer ein. Bei Einbruchdiebstahl und Beraubung (Tresor) ist Bargeld bis zu CHF 5'000.-- versichert. Einfacher Diebstahl zu Hause (in Ihrem Zimmer) ist bis zu CHF 30'000.-- gedeckt, jedoch beinhaltet die Versicherungsdeckung kein Bargeld. Falls Sie sich höher versichern wollen, schliessen Sie bitte ergänzend eine private Versicherung ab.
- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: FRENKENBÜNDTEN hat eine kollektive Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche auch Ihre persönliche Haft-

FRENKENBÜNDTEN

pflicht im üblichen Rahmen umfasst. Die Selbstbeteiligung pro Ereignis beträgt CHF 200.--. Sie können also Ihre private Haftpflichtversicherung auf den nächstmöglichen Termin auflösen.

Für die kostengünstige Kollektivversicherung für Mobiliar und Haftpflicht verrechnen wir Ihnen einen Kostenbeitrag von CHF 5.-- pro Monat weiter.

Bestimmungen über die Pflegestufe

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz verlangt von den Alters- und Pflegeheimen eine systematische Erhebung, um den Pflegebedarf der Bewohnenden festzulegen. Die Abrechnung erfolgt bei uns aufgrund von regelmässig durchgeführten Einstufungen gemäss dem kantonal anerkannten Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA). Dieses sieht vor, dass periodisch überprüft wird, welche Pflegeleistungen nötig sind. Bei Veränderungen wird die Pflegestufe angepasst. In Akutfällen sind Zwischeneinstufungen möglich.

Patientenverfügung

In der Patientenverfügung kann festgelegt werden, welche medizinischen Massnahmen im Falle der Urteilsunfähigkeit vorgenommen und welche ausgeschlossen werden sollen. Ebenso kann festgelegt werden, welche Person in diesem Fall Ihre Interessen vertritt. Wir empfehlen spätestens beim Heimeintritt das Erstellen einer Patientenverfügung in Absprache mit Ihren Angehörigen und Ihrem Hausarzt. Auf Wunsch beraten wir Sie gerne bei Ihrem Eintritt bzw. während Ihrem Heimaufenthalt.

Vorsorgeauftrag

Das Gesetz ermöglicht den Abschluss eines Vorsorgeauftrags, welcher die Interessensvertretung im Falle einer Urteilsunfähigkeit im Voraus regelt. Es ist Ihnen freigestellt, ob Sie einen Vorsorgeauftrag verfassen wollen. Wir empfehlen diesen Schritt jedoch ausdrücklich. Sie können den Vorsorgeauftrag auch beim Zivilstandsamt in Arlesheim hinterlegen. Ein gültiger Vorsorgeauftrag muss handschriftlich (wie ein Testament) erstellt oder öffentlich beurkundet werden. Das Heim ist verpflichtet, bei jedem Eintritt zu prüfen, ob ein Vorsorgeauftrag besteht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu informieren, falls sich niemand adäquat um eine urteilsunfähige Person kümmert.

Auflösung des Pensionsverhältnisses

Persönliche Effekten und Mobiliar

Bitte lassen Sie Effekten und Mobiliar auf den Zeitpunkt der Auflösung wegbringen.

Vertragsauflösung

Kündigung des Pensionsverhältnisses

Das Pensionsverhältnis kann beiderseits, durch Sie oder durch die Geschäftsführung, jeweils auf Ende des folgenden Monats schriftlich gekündigt werden. Wenn triftige Gründe vorliegen, kann die Geschäftsführung den Vertrag sofort auflösen. Dagegen kann beim Stiftungsrat Beschwerde erhoben werden. Dieser entscheidet abschliessend. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Pensionsverhältnis richtet sich nach dem Auftragsrecht (Obligationenrecht Art. 394ff). Die gesetzlichen Bestimmungen über das Mietverhältnis (Mietzins, Kündigungsschutz usw.) sind nicht anwendbar.

Todesfall

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis. Die Hotellerietaxe, reduziert um die Verpflegungskosten, wird bis und mit dem Räumungstag verrechnet. Das Inventar verbleibt den Angehörigen oder Erben zu Eigentum. Die Heimverwaltung haftet nicht für die Vollständigkeit des Inventars. Die Erben sind im eigenen Interesse gebeten, das Zimmer innerhalb von 5 Tagen zu räumen. Wird Mobiliar zurückgelassen (in Absprache mit der Leitung der Hotellerie), so wird eine Entsorgungs- und Bearbeitungsgebühr verrechnet. Werden Effekten und Mobiliar nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt, kann die Geschäftsführung das Zimmer räumen lassen und die Gegenstände einlagern, beides gegen Entschädigung. Ansprüche auf Mobiliar und Effekten erlöschen nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Stiftung.

Zu guter Letzt

Lob und Tadel

„Wie es Euch gefällt“

Geschäftsführer, Leitungsteam und Mitarbeitende tun ihr Bestes, um Ihren Aufenthalt im Heim so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten Sie mit etwas nicht zufrieden sein, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Person des Leitungsteams oder direkt an den Geschäftsführer. Sie können auch den Briefkasten im Erdgeschoss benützen.

Reklamationen, die Mitbewohnende betreffen

Zuständig für die Behandlung von Reklamationen, die Mitbewohnende betreffen, ist das Leitungsteam oder der Geschäftsführer.

Reklamationen über die Geschäftsführung

Zuständig für Reklamationen über die Geschäftsführung ist das Präsidium des Stiftungsrates. Es kann über den Sachverhalt ein Protokoll aufnehmen, das vom Beschwerdeführer unterzeichnet wird. Daraufhin entscheidet der Stiftungsrat endgültig. In Ausnahmefällen kann der Präsident/die Präsidentin des Stiftungsrates einer Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkennen.

Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen

Wenn ein Konflikt entstanden ist, bei dem Sie nicht weiterkommen, können Sie sich auch an die Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen wenden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Die Telefonnummer lautet 061 269 80 96 und die Mailadresse bl@ombudsstelle-alter.ch. Die Ombudsstelle befindet sich am Rümelinsplatz 14 in 4001 Basel und informiert auch über ihre Homepage www.ombudsstelle-alter.ch.

Beschwerde bei der Erwachsenenschutzbehörde

Wenn Sie einen urteilsunfähigen Bewohnenden vertreten und mit den bewegungseinschränkenden Massnahmen von Seiten der Pflege nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit, ohne Wahrung einer Frist, bei der Erwachsenenschutzbehörde des Wohnortes des Bewohners schriftlich Beschwerde einreichen. (Siehe auch Abschnitt „Schutz urteilsunfähiger Personen“ in dieser Orientierung.)

FRENKENBÜNDTEN

Wenn Sie zufrieden sind

Sollten Sie mit unserer Arbeit zufrieden sein, so freuen wir uns, wenn Sie uns dies auch sagen. Unsere Mitarbeitenden erwarten für gute Arbeit keine Geschenke oder Trinkgelder. Wenn Sie trotzdem das Bedürfnis haben, den Mitarbeitenden etwas zu Gute kommen zu lassen, besteht zu diesem Zweck eine Personalkasse, die zur Förderung des guten Arbeitsklimas eingesetzt wird. Wenden Sie sich dazu bitte an die Administration.

Und dies zum Schluss

Sämtliche Urkunden, Reglemente und Merkblätter können bei der Geschäftsführung eingesehen und bei Bedarf auch bezogen werden.

Der Stiftungsrat, das Heimleitungsteam und die Mitarbeitenden sehen es als Herausforderung an, wachsam um Ihr Wohlergehen besorgt zu sein und ihr Bestes für eine freundliche und heimelige Atmosphäre in unserem Heim beizutragen.

Wir hoffen, Ihnen nützliche Informationen über unser Heim gegeben zu haben, und danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit für diese Lektüre genommen haben.

Stiftung Regionales Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN

Andreas Eggimann
Geschäftsführer

Beatrice Sulser
Stiftungsratspräsidentin

Liestal, 14. Dezember 2023

Die jeweils verbindliche und vom Stiftungsrat genehmigte Orientierung finden Sie auf unserer Webseite unter:

<http://www.frenkenbuednten.ch/Leben-und-Wohnen/Eintritt-und-Aufnahme>